

WVerz-Aufnahme von Brunnstatt I/2018

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 27. März 2018, 09:01

Hans von Brunnstatt bittet um nachträgliche Aufnahme in das Wählerverzeichnis I/2018 gemäß Artikel 17 Abs. 1 Volksgesetzbuch. Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen. Ich leite daher die Abstimmung ein. Bitte beachten Sie, wenn Sie abstimmen, dass aus Ihrem Abstimmverhalten eindeutig hervorgehen muss, ob Sie nur für sich abstimmen oder stellvertretend für Ihre Wahlliste. Stimmen Sie für Teile Ihrer Wahlliste ab, ist eindeutig zu kennzeichnen, wie viele Stimmen Sie abgeben und für wen Sie sie abgeben.

Stimmen Sie der nachträglichen Aufnahme von Hans von Brunnstatt in das Wählerverzeichnis gemäß § 1 Volksgesetzbuches der Turanischen Föderation zu?

☐ JA

☐ NEIN

☐ ENTHALTUNG

Die Abstimmung endet spätestens am 1. April 2018 um 18 Uhr. Gemäß § 11 Absatz 4 Föderationswahlgesetz kann die Abstimmung früher beendet werden, wenn alle Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben oder wenn ein Ergebnis feststeht.

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 27. März 2018, 09:03

☒ ja

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 27. März 2018, 09:07

Für die Wahlliste "Soziales Turanien/Demokratischer Fortschritt" (68 Stimmen):

Stimmen Sie der nachträglichen Aufnahme von Hans von Brunnstatt in das Wählerverzeichnis gemäß § 1 Volksgesetzbuches der Turanischen Föderation zu?

☒ JA
☐ NEIN
☐ ENTHALTUNG

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 28. März 2018, 12:26

Stimmen Sie der nachträglichen Aufnahme von Hans von Brunnstatt in das Wählerverzeichnis gemäß § 1 Volksgesetzbuches der Turanischen Föderation zu?

☒ JA
☐ NEIN
☐ ENTHALTUNG

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 28. März 2018, 14:05

Gemäß § 11 Absatz 4 Föderationswahlgesetzbuch beende ich die Abstimmung vorzeitig, da ein eindeutiges Ergebnis feststeht. Es wurden 107 gültige Stimmen abgegeben. Alle lauteten auf

JA. Damit hat das Hohe Haus der Aufnahme von Herrn von Brunnstatt zugestimmt.

Beitrag von „Finn Henriksson“ vom 28. März 2018, 15:13

[Zitat von Sigurd Thorwald](#)

Aktuelle Stimmenverteilung (Stand: 28. März 2018)

Gesamt: 214 Stimmen

Absolute Mehrheit: 107 Stimmen

Ich wollte an der anderen Stelle nicht den geordneten Ablauf der Dinge stören, aber genau genommen liegt die absolute Mehrheit dann jetzt bei 108.

(Aber erst nach dem Ende dieser Abstimmung, die 107 hier sind also noch völlig richtig als eine (knappe) Mehrheit festgestellt worden.)

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 28. März 2018, 15:37

Stimmt, danke für den Hinweis.